



# Mietvertrag für die Ausstellungsräume des „Alten Gefängnis Freising“

## Als Vermieter:

Förderverein „Altes Gefängnis Freising e.V.“  
vertreten durch  
Dr. Thomas Mücke  
Pfarrweg 2  
85354 Freising  
Tel.08161-12815

[muecke.freising@yahoo.de](mailto:muecke.freising@yahoo.de)

[info@altesgefaengnisfreising.de](mailto:info@altesgefaengnisfreising.de)

<http://www.altesgefaengnisfreising.de>

## Als Mieter:

\_\_\_\_\_  
Fa., Vor-u. Zunahme

\_\_\_\_\_  
Str., Nr., Ort

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
SWIFT - BIC

Zwischen den oben genannten wird folgender Mietvertrag geschlossen:

## § 1 Mietobjekt

1. Vermietet werden 5 Ausstellungsräume im 1. Obergeschoss des „Alten Gefängnis Freising“ auf dem Grundstück Obere Domberggasse 16, 85354 Freising zur Nutzung als Ausstellungsräume für künstlerische und kunstähnliche Darbietungen und Ausstellungen.
2. Dem Mieter werden folgende Schlüssel ausgehändigt
  - a) ein Generalschlüssel für Eingang und Ausstellungsräume
  - b) ein Zimmerschlüssel für den Sozialraum

## § 2 Mietdauer

1. Die Mietdauer beträgt \_\_\_\_ Woche(n)
2. Sie beginnt am Dienstag den \_\_\_\_\_ und endet am Montag, den \_\_\_\_\_.

## § 3 Mietzins

1. Der Mietzins beträgt 200,- Euro pro belegtes Wochenende.
2. Die Mehrwertsteuer wird nicht ausgewiesen.

#### **§ 4 Kaution**

1. Die Kaution in Höhe von 100 Euro wird mit Abschluss des Mietvertrages sofort fällig.
2. Mit Eingang der Kaution wird der Mietvertrag gültig.
3. Wird der Termin spätestens bis 3 Monate vor Ausstellungsbeginn storniert, erfolgt eine Rückzahlung der Kaution.
4. Erfolgt die Absage verspätet, muss die Kaution zur Deckung unserer Auslagen einbehalten werden.

#### **§ 5 Zahlung des Mietzinses**

Der Mietzins in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro muss spätestens eine Woche vor Ausstellungsbeginn auf folgendem Konto eingegangen sein.

Sparkasse Freising  
IBAN: DE 49 7005 1003 0014 7377 38  
SWIFT-BIC: BYLADEM1FSI

#### **§ 6 Inkrafttreten des Mietvertrages**

1. Der Mietvertrag wird gültig mit dem Eingang einer Kaution in Höhe von 100.- Euro auf dem Vereinskonto. Bei Rückgabe der überlassenen Schlüssel wird die Kaution zurückgezahlt.

#### **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

1. Der Mieter sorgt vor Ausstellungsbeginn für die Sauberkeit der Ausstellungsräume selbst. Nach Ausstellungsende sind die Räume in besenreinem Zustand zu übergeben.
2. Der Mieter darf nur vorhandene Aufhängungsgegenstände benutzen. Es dürfen keine Nägel oder Dübel in Wände, Decken und Fußböden verbracht werden. Bildtitel, Preise und Ähnliches dürfen nicht an die Wand geklebt werden.
3. Bei Vernissagen können im Bedarfsfall Tische und Stühle vom Vermieter bestellt werden.
4. Für Plakatierungsmaßnahmen erkundigen Sie sich bitte beim Ordnungsamt der Stadt Freising.

#### **§ 8 Zusatzvereinbarungen/Schriftform**

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Freising, den

---

Vermieter:  
Vertreten durch Dr. Th. Mücke

Mieter: